

Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Gesundheit und Sport
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 60 90
gesundheit@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

Luzern, 22. September 2026

Information für Erziehungsberechtigte **Impfung gegen humane Papillomaviren (HPV) – Änderungen ab 1. Januar 2027**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Die Impfung gegen humane Papillomaviren (HPV) wird Mädchen und Jungen empfohlen und schützt vor einer Infektion mit Viren, die verschiedene Krebserkrankungen, insbesondere Gebärmutterhalskrebs, und Genitalwarzen verursachen können.

Da HPV vor allem durch intime bzw. sexuelle Kontakte übertragen wird, sollte die Impfung möglichst vor Beginn der sexuellen Aktivität abgeschlossen sein. Für den bestmöglichen Impfschutz sind – abhängig vom Alter bei Impfbeginn – zwei oder drei Impfdosen erforderlich.

Die HPV-Impfung wurde Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz im Kanton Luzern bislang im Rahmen des kantonalen HPV-Impfprogramms kostenlos angeboten. Die Impfungen wurden in der Regel über die Schule organisiert und durch eine berechtigte Impfärztin bzw. einen berechtigten Impfarzt durchgeführt. Per 1. Januar 2027 kann die HPV-Impfung neu regulär über die Krankenkasse (Obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgerechnet werden. Infolgedessen werden sämtliche kantonalen HPV-Impfprogramme – und damit auch das kantonale HPV-Programm des Kantons Luzern – per Ende 2026 eingestellt.

Für HPV-Impfungen im Jahr 2026 ändert sich nichts.

HPV-Impfungen, die noch im Jahr 2026 stattfinden, können wie bisher im Rahmen des kantonalen HPV-Impfprogramms durchgeführt werden. Für im Jahr 2026 über die Schule vorgesehene Impfungen ergeben sich daher keine Änderungen.

Was gilt ab 1. Januar 2027?

Ab dem 1. Januar 2027 gelten die bisherigen Regelungen des kantonalen HPV-Impfprogramms nicht mehr. Dies betrifft nicht nur Erstimpfungen, sondern auch Folgeimpfungen, wenn die erste Impfung noch im Jahr 2026 über das kantonale Impfprogramm erfolgt ist.

Für Erst- und Folgeimpfungen ab 2027 können sich Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte direkt an ihre **Hausärztin** oder ihren **Hausarzt** bzw. ihre **Kinderärztin** oder ihren **Kinderarzt** wenden.

Die HPV-Impfung wird ab 2027 über die Krankenversicherung abgerechnet. Erfolgt die Impfung in einer Arztpraxis, fällt der gesetzliche Selbstbehalt an, ist also für Sie nicht mehr kostenlos. Die Impfung ist jedoch von der Franchise befreit.

Zusätzlich zur Impfmöglichkeit bei den Haus- und Kinderärztinnen und -ärzten soll die HPV-Impfung ab 2027 in das kantonale freiwillige Schulimpfprogramm integriert werden, damit die HPV-Impfung Schülerinnen und Schülern weiterhin kostenlos angeboten werden kann. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich Ihre Schulärztin bzw. Ihr Schularzt am Schulimpfprogramm beteiligt. Es besteht daher wie bis anhin kein genereller Anspruch auf eine kostenlose HPV-Impfung.

Informationen zur HPV-Impfung und die Impfprogramme im Kanton Luzern finden Sie auch auf unserer Website: <https://gesundheit.lu.ch/> unter der Rubrik « Humanmedizin / Impfprogramme». Für weiterführende Fragen oder Unklarheiten erreichen Sie uns unter: hpv@lu.ch.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und wünschen Ihnen und Ihren Kindern gute Gesundheit!

Freundliche Grüsse



David Dürr
Dienststellenleiter



Dr. med Roger Harstall
Kantonsarzt